

9 | PROJEKTSTAND UND PROJEKTFORTFÜHRUNG

Am 28.06.2017 wurde im Rahmen der Mitgliederversammlung der Region Freiburg die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet und die Konzeptphase abgeschlossen. Bereits seit Sommer 2016 befindet sich das Projekt in der Umsetzungsphase, in der Kooperationen mit interessierten Kommunen vorbereitet werden. Verschiedene Fachgespräche wurden seitdem geführt:

- am 20.06.2016 in Waldkirch mit den Städten und Gemeinden des Elztals
- am 06.07.2016 in Heitersheim mit den Städten und Gemeinden des Markgräflerlandes und Schallstadt
- am 19.07.2016 in Teningen mit der Gemeinde Teningen
- am 03.08.2016 und 07.06.2017 in Vörstetten mit der Gemeinde Vörstetten
- am 15.08.2016 in Herbolzheim mit der Stadt Herbolzheim
- am 12.10.2016 in Ihringen mit den Gemeinden Ihringen und March
- am 12.04.2017 in Neuenburg am Rhein mit der Stadt Neuenburg

Im Anschluss an diese Gespräche bildeten die Untersuchungen des Büros Fahle Stadtplanung zu einzelnen interessierten Kommunen eine weitere wichtige Grundlage zur Vorbereitung von Kooperationen. Weitere Kommunen, insbesondere die, die bereits die Gemeinsame Erklärung unterzeichnet haben, können diesem Schritt von tiefergehenden Untersuchungen und Darstellungen einer Entwicklungsidee folgen. Aber auch mit allen anderen Städten und Gemeinden, die bisher in der Arbeitsgemeinschaft vertreten waren oder grundsätzlich die Möglichkeit einer Kooperation besteht, können Gespräche zur Vorbereitung einer Kooperation aufgenommen werden.

Mit Beginn 2018 besteht die Aufgabe Kooperationsvereinbarungen gemeinsam zwischen der Stadt Freiburg und dem jeweiligen Kooperationspartner zu entwickeln und durch die jeweiligen Gemeinderäte formal beschließen zu lassen.

Bei der Kooperationsvereinbarung handelt es sich um eine individuelle Vereinbarung, die auf die jeweilige Baulandpolitik und die damit einhergehenden

Unterzeichnende der Gemeinsamen Erklärung:
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Landkreis Emmendingen
Regionalverband Südlicher Oberrhein
Stadt Freiburg
Stadt Bad Krozingen
Stadt Neuenburg a. Rh.
Gemeinde Teningen
Stadt Elzach
Stadt Heitersheim
Gemeinde Gutach i. Br.
Gemeinde Vörstetten

Rahmenbedingungen der einzelnen Kommunen einget. Grundsätzlich ist vorgesehen, im Rahmen der Kooperationsvereinbarung eine Entwicklungsabsicht für eine bestimmte Fläche zu formulieren und dabei die Bedarfe der Stadt Freiburg und der jeweiligen Kommune zu berücksichtigen.

In einem nächsten Schritt soll eine einheitliche „Mustervereinbarung“ erstellt werden, die allen Beteiligten (Kommunen, Regionalverband, Regierungspräsidium, Landratsämter) als Diskussionsgrundlage zur Verfügung gestellt werden kann. Zu beachten bleibt dabei allerdings, dass ein Großteil der Inhalte individuell zu vereinbaren ist und daher erst im konkreten Fall ausgearbeitet werden kann.

Bei hinreichend konkreten Entwicklungsideen, sollen passende Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung entwickelt und durchgeführt werden.